

Beschluss

TOP 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2018

(2019-01VV-1248)

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 Gemeindehaushaltsverordnung wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt.

Die Verbandsversammlung nimmt den Jahresabschluss 2018 zur Kenntnis (Anlage) und stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 in der vorliegenden Form (gemäß § 95 Gemeindeordnung) fest.

Stimmenberechtigte: 41 Personen
Zustimmung: ja; einstimmig

Ulm, den 23.07.2019



Markus Rieth
Verbandsdirektor